

5. Bedarfsfeststellung

Die Bedarfsfeststellung erfolgt zunächst über eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, diese ist mittelfristig ausgerichtet.

In einem zweiten Schritt wird der Bedarf an Leistungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgestellt. Dieser wird jährlich bzw. alle zwei Jahre (gebunden an die Haushaltsplanung) fortgeschrieben.

Die strategischen Ziele in der Kinder- und Jugendhilfe werden als normativ für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Görlitz betrachtet

Die nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus der Analyse des Landkreises / der Planungsräume (Bestand- und Bedarfsermittlung + Bewertung – vgl. Teilfachplan V.A Kapitel 2.-4.). Die Schwerpunkte gelten für den Planungszeitraum ab 2021. Diese sollen 2026 überprüft und ggf. weiter entwickelt werden.

Anhand der Schwerpunkte werden anschließend Leistungen formuliert, diese werden sich in Form von Leistungsbeschreibungen entfalten.

5.1. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse ergeben, dass zwar die einzelnen Nuancen in den Planungsräumen differierten, jedoch die jeweils zentralen Themen und Bedarfe sich nicht wesentlich voneinander abheben.

Die Betrachtung der Entwicklung der Jugendhilfe erfolgt dabei in drei Ebenen.



Im Allgemeinen ist zu berücksichtigen, dass sich Handlungsfelder in verschiedenen Arbeitsbereichen, nicht nur für die Jugendhilfe, herausarbeiten lassen.

Der Teilfachplan A setzt sich mit den Handlungsschwerpunkten in der Jugendhilfe auseinander.

Stärkung des Lebens- und Sozialisationsraumes

Strategisches Ziel:

Der Lebens- und Sozialisationsraum Landkreis Görlitz stärkt die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei verbinden Mütter und Väter mit ihren Kindern Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region. Zudem integrieren Sie gleichzeitig ihre Möglichkeiten, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten. Die Träger der Jugendhilfe unterstützen dazu aktiv die Gemeinwesenarbeit im Landkreis.

Zielinhalt:

Kinder, Jugendliche und Familien erleben ihren Sozialisationsraum im Landkreis als attraktiv, angeschlossen an überregionale und europäische Entwicklungen. Sie erkennen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von aktiver Beteiligung am Gemeinwesen und gestalten diese. Die Träger der Jugendhilfe vermitteln dafür Grundlagen, die den Bezug der jungen Menschen zu unserer Heimatregion stärken.

Aus dem Leitziel werden Grundsätze abgeleitet, die für alle weiteren Ziele, Leistungen und Maßnahmen handlungsleitend sind.

An vorhandene Strukturen anknüpfen

Die Angebote der Jugendhilfe setzen vor allem dort an, wo sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufhalten – das sind insbesondere Regelangebote wie Kitas und Schulen. Gleichzeitig soll damit eine nachhaltige Förderung erreicht werden und die Kontinuität von Angeboten gestärkt werden.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten nimmt in der Biografie der Kinder einen immer längeren Zeitraum ein. Für die meisten Kinder beginnt die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege mit dem ersten Geburtstag. Damit löst die Länge der Betreuungszeit in der Kita die Grundschule als Sozialisationsinstanz ab.

Die flächendeckende Einführung von professioneller Unterstützung an allen Oberschulen wurde in allen Planungsräumen begrüßt und um den Ausbau an weiteren Schulen gerungen.

Frühzeitig

Frühzeitig meint zum einen im jungen/frühen Lebensalter der Kinder ansetzen (Frühe Hilfen). Präventive Arbeit setzt darüber hinaus frühzeitig im Sinne von rechtzeitig an, d.h. bevor manifestierte negative Verhaltensauffälligkeiten oder pathologische Veränderungen bei den jungen Menschen eintreten.

Zusammenarbeit und Netzwerke

Fachkräfte und andere Personen, die mit der Zielgruppe arbeiten, sind in wachsendem Maß zur Zusammenarbeit untereinander zu ermutigen, dies betrifft u.a. z. B. Träger präventiver Jugendprojekte, Kindertageseinrichtungen und Schulen, Polizei, Mediziner, Gesundheitsamt, Krankenkassen. Fachliche Spezialisierungen sind noch besser zu koordinieren. Die Akteure nutzen regionale Netzwerke, die planungsraumbezogen und bereichsübergreifend aktiv sind.

Engagement und Ehrenamt

Die Einbeziehung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements wird auch künftig zwingend notwendig sein. Hierfür werden engagierte Bürger*innen und Jugendliche ausgewählt, entsprechend geschult, motiviert und wertgeschätzt. Ehrenamtliche Strukturen brauchen hauptamtliche Unterstützung. Der Bedarf an Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche (Projektkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen) muss organisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Träger von Leistungen der Jugendhilfe wissen von einander und welche weiteren, insb. auch sozialräumliche Angebote, es in ihrem Umfeld gibt. Für die Zielgruppen und Fachkräfte existieren aktuelle Übersichten auf elektronischer Basis. Ein leichter Zugang ist gewährleistet.

Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen

Hilfe suchende Jugendvereine, -gruppen und Initiativen erhalten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Problemlösestrategien. Kinder und Jugendliche finden verbindliche Ansprechpartner*innen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um die Gewährleistung der Einflussnahme der Zielgruppe auf die Ausgestaltung von Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Auswahl von Zielen, Inhalten und Methoden sowie die Orientierung an den Interessen der Betroffenen zu gewährleisten, ist es erforderlich mit Kindern und Jugendlichen demokratisches Handeln zu trainieren, sie dazu zu befähigen und geeignete Formen direkter Beteiligung zu finden.

Ländlicher Raum

Durch die ländliche Ausprägung der Planungsräume 1,2, 4 und 5 sind Angebote derart zu gestalten, dass Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Dies schließt aufsuchende Anteile mit ein.

Alltagsnahe, niederschwellige Unterstützungsangebote

Mittler-Ziel 1:

Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Zielinhalt:

Familien, insbesondere an Übergängen zu neuen Lebensphasen und/oder in Belastungssituationen, nehmen für niederschwellige und alltagsnahe Unterstützung die Fachkräfte der Jugendhilfeangebote als Ansprechpartner wahr. Niederschwellige, alltagsnahe Unterstützung heißt, dass die vermittelten oder selbstangebotenen Leistungen dort vorgehalten werden, wo sich die Familien tatsächlich aufhalten.

Elternbildung und -beratung insbesondere an Regeleinrichtungen gilt es entsprechend zu unterstützen und zu stärken.

Ebenso engagieren sich die Fachkräfte der Jugendhilfe für die passgenaue Verknüpfung von Leistungen mit Maßnahmen von Institutionen, Behörden und Einrichtungen des Gemeinwesens wie z.B. Kitas, Schulen, Jobcenter und Gesundheitswesen.

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 GG / § 1 SGB VIII). Ausgehend von diesem rechtsstaatlichen Grundsatz und

angesichts der in allen Planungsräumen geschilderten Schwierigkeiten, die Eltern bei der Erziehung ihrer Töchter und Söhne wahrnehmen, wird eindeutig klar, dass dem Mittlerziel 1 auch weiterhin eine besondere Bedeutung zukommt. Die Erkenntnis, dass ein Teil der Eltern in einem großen Umfang (fremde) Unterstützung bei der Wahrnehmung ihre grundlegenden Rechte benötigen, schließt ein, dass die gleichen Mütter und Väter auch ihre diesbezüglichen Pflichten nur eingeschränkt erfüllen können. Dies ist jedoch Voraussetzung, damit jedes Kind sich gesund und frei entwickeln kann

Bei der Gestaltung von Freizeitveranstaltungen, -projekten und sonstigen Aktivitäten ist dafür Sorge zu tragen, dass Stigmatisierung innerhalb aller Zielgruppen vermieden wird.

Erziehungskompetenzen

Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen erhalten Unterstützung, ihre Erziehungskompetenzen zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln. Dafür werden vielfältige Angebote vorgehalten.

„Vielfältig“ bedeutet: attraktive, zielorientierte Angebote mit niederschweligen Zugängen sowie verbindliche Veranstaltungen bis hin zu vereinzelt erforderlichen Maßnahmen im Zwangskontext. Geschickte Kombinationen tragen dabei zur Vermeidung stigmatisierender Angebote bei.

„Vielfältig“ bedeutet auch Themenvielfalt: Projekte zur Entwicklung von Sprache und Kommunikation, Gesundheitsbewusstsein, Medienkompetenz, Umgang mit Fehlverhalten, Erkennen von Fehlentwicklungen, Sucht- und anderen Gefahren, Vermittlung von Wissen über kindliche Bedürfnisse und Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

„Vielfältig“ bedeutet auch methodische Abwechslung. Als zwingend notwendig gelten Geschlechtssensibilität, Anteile mobiler Arbeit, Nutzen von vertrauten „Türöffnern“ wie Erzieher*innen in Krippen, Kindergärten, Horten, Lehrer*innen in Schulen, bereits bekannte/kontaktierte Sozialarbeiter*innen und die Weiterentwicklung bewährter Ansätze in den jeweiligen Planungsräumen.

Außerdem sind mit der geforderten Vielfalt auch verschiedene Zielgruppen erreichbar: Mütter, Väter, Alleinerziehende, Paare, Familien, Großeltern, Pädagog*innen u. a.

Folgende Themen sind beispielhaft aufgeführt:

- Stärkung von Elternkompetenzen (z.B. Angebote für Eltern mit Frühgeborenen, „Schreibabys“, alleinerziehende Eltern)
- Unterstützungsangebote für sehr junge und „Erstlings-“ Eltern
- Projekte zum Thema Herausforderungen in der Pubertät
- Thematik Patchworkfamilien (Rolle Stiefeltern, Stiefgeschwister usw.)
- Prävention bzgl. Drogenkonsum, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten
- Zunahme Trennungs- u. Scheidungsberatung
- Bindungs- und erziehungsorientierte Angebote
- Hilfe bei Alltagsbewältigung im Familienalltag
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Projekten früher Hilfen
- niederschwellige Angebote für Familien (Kurse und Krabbelgruppen - wird vom Klientel HzE kaum genutzt)

Angebote für Familien richten sich nach deren Bedarfen aus. Alle Träger dieser Angebote stellen sich der Herausforderung, Eltern bedarfsgerecht zu erreichen und geeignete Konzepte zu kreieren.

Kompetenzförderung

Mittler- Ziel 2:

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern gefördert und gestärkt sind.

Zielinhalt:

Der Erwerb unterschiedlichster Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Aneignung von Wissen und Können sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen finden bei Kindern und Jugendlichen individuell und in Gruppen statt. Hierfür werden vorrangig bestehende Jugendhilfeangebote genutzt und unterstützt. Es werden vorhandene Gruppen und Angebote im Gemeinwesen (z. B. Sportvereine, Feuerwehr, Kirchengemeinden, Schulen usw.) unterstützt, um diese darin zu stärken, heterogene Gruppen zu integrieren und die unterschiedlichen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dabei soll verstärkt ein Fokus auf den Bereich Ehrenamt gelegt werden, der ein großes Potenzial für den Erwerb von Kompetenzen besitzt, z.B. über die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser. Gleichzeitig werden bereits funktionierende Gemeinwesenstrukturen unterstützt und die Verwirklichung demokratischer Teilhaberechte ausgebaut.

Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv werden möchten bzw. eigene Ideen verwirklichen wollen, werden auf diesem Weg unterstützt.

Dabei erlangen die außerschulische Jugendbildung und die Förderung vielfältiger Lebenskompetenzen besondere Bedeutung.

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Jugendhilfe soll gem. Abs. 3 „zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern“

Lebenskompetenzen stärken

Die Kompetenzen der Kinder werden immer mehr gefordert durch Globalisierung, Internet etc. Es wird immer schwerer zu wissen, auf welche Lebensumstände wir Kinder vorbereiten müssen bzw. welche Kompetenzen sie später wirklich brauchen. Alle Kinder brauchen kommunikative Kompetenzen, Umgang mit Wut und Frustration. Sie müssen die Regulierung der eigenen Bedürfnisse erlernen, dazu ermutigt werden, sich an Entscheidungen zu beteiligen und ihre Meinung angemessen zu äußern.

Grundsätzlich wird im Landkreis Görlitz darauf geachtet, dass junge Menschen die Chance erhalten, sogenannte Schlüsselkompetenzen zu erwerben, um auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet zu sein. Da diese erst erworben werden müssen, haben Eltern und Gesellschaft hierfür eine besondere Verantwortung. Schlüsselkompetenzen umfassen neben emotionalen, motivationalen und sozialen Aspekten, auch Werthaltungen und Verhaltensdispositionen.

Wenn Eltern dieser Verantwortung nicht oder nicht in vollem Umfang gerecht werden (können), soll Jugendhilfe im Landkreis Görlitz im Rahmen von Projekten diesen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Dafür sind Angebote vorzuhalten, in denen der Erwerb und die Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung, Empathie, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und Zivilcourage ermöglicht werden.

Mit vielseitigen Angeboten können sich Mädchen und Jungen mit abwechslungsreichen Themen auseinandersetzen, um ihre Neigungen, Fähigkeiten und Interessen individuell zu entfalten. Dabei sollen sie auch Anregungen erhalten, wie und wo sie altersgerechte Möglichkeiten der selbständigen Betätigung in ihrem persönlichen Umfeld finden und in Anspruch nehmen können.

Anteile geschlechtssensibler und pro-aktiver Arbeit sind zu integrieren.

Wenn hier wesentliche Schwerpunkte festgestellt werden, bedeutet dies immer, dass Angebote durch die Leistungsträger vor Ort der aktuellen Situation entsprechend anzupassen sind.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen werden Lebenskompetenzprogramme vorgehalten, die unabhängig bzw. mit geringer Unterstützung von geförderten Fachkräften umgesetzt werden können. Die Förderung sozialer Kompetenzen, Verlässlichkeit, Engagement und Verantwortungsgefühl ist auch künftiger Schwerpunkt an Schulen. Neben der Wissensvermittlung soll das „Leben lernen“ einen deutlich größeren Raum in den Schulen und im Unterricht einnehmen.

Wenn Kinder und Jugendliche in Kita und Schule ein Umfeld vorfinden, in dem deutlich wird, was es braucht, um sich wohl und angenommen zu fühlen, wie kommuniziert wird, welche Streitkultur herrscht, wie das Miteinander gestaltet werden kann etc., ist es für eine gelingende Integration förderlich. Das Trainieren demokratischer Grundstrukturen, wie z. B. mit Klassenrat, Streitschlichterprogrammen und verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung, sind grundlegende Voraussetzungen für die aktive Gestaltung des Miteinanders.

Kitas und Schulen können bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wie Elternarbeit und Kompetenzentwicklung unterstützt werden, ohne direkt in den Alltag der Kindertageseinrichtungen einzugreifen oder einzelne Elemente vollständig zu übernehmen. Außerschulische Bildungsangebote soll die Arbeit der Schulen nicht ersetzen sondern sinnvoll ergänzen.

➔ Prävention im Team (PiT) – Arbeitsansatz stärken

Präventive Wirksamkeit erhöht sich durch ausreichend Zeit, frühzeitigen Beginn, Einsatz evaluierter Programme, Begleitung über einen längeren Zeitraum und stabile Bezugspersonen. Dadurch lassen sich optimale Prozessabläufe, gute Kooperationen sowie ausreichend Zeit und personelle Ausstattung für die direkte Arbeit mit den Nutzern (= Schülerinnen und Schüler) erreichen.

Letztlich ist es auch wichtig, junge Menschen auf eine spätere Elternschaft vorzubereiten.

Gesundheit und Konsum

„Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung spricht von einer zunehmenden Mediatisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen gestalten selbstbewusst ihren Lebensalltag im Zusammenspiel medialer Angebote.“¹ In Bezug auf die Angebotsausrichtung der vorhandenen Strukturen heißt dies, das gesamte Medienspektrum in den Blick zu nehmen.

Aktuelle Themen wie der übermäßige „Genuss“ von Alkohol, der frühzeitige Konsum von Nikotin, Abhängigkeiten von Handy, Internet oder elektronischen Spielen sind methodisch aufzuarbeiten und landkreisweit vorzuhalten. Maßgeblich sind Angebote, die die Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten der Kinder und Jugendlichen thematisieren und den bewussten Umgang zum Ziel

¹ LJA Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2020 vom 04.12.2018

haben. Den Fachkräften kommt dabei eine umfangreiche Vorbildwirkung zu. Parallel dazu braucht es Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte.

Im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt sind für Kinder im Grundschulalter das Trainieren ihrer sprachlichen Kompetenzen, ihrer Visuomotorik und Körperkoordination wichtig. Jungen sind dabei stärker zu fördern als Mädchen. Kindern die Nutzung von Sportangeboten nahezubringen ist daher zu forcieren.

Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe / Demokratieverständnis / kulturelle Vielfalt

Unter dem Begriff der Partizipation wird „die Einbindung von jungen Menschen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen verstanden. Ihnen sind Möglichkeiten einer verbindlichen Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, zu eröffnen.“² Dabei sollen Methoden eingesetzt werden, mit denen eine gelingende und für junge Menschen erlebbare Einflussnahme auf Entscheidungen realisiert werden kann. Kinder und Jugendliche können Beziehungen aufbauen, wenn sie verlässliche Ansprechpartner haben.

Wenn Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv werden wollen, bei der Umsetzung ihrer Ideen Rat und Unterstützung Erwachsener oder Gleichaltriger benötigen, müssen sie über die Fähigkeiten verfügen, Hilfe zu organisieren. Sie müssen angemessen kommunizieren, zielgerichtet organisieren und geeignete Ansprechpartner finden.

Angebote der Jugendhilfe sind geeignet, „jungen Menschen die persönliche Aneignung einer klaren Abgrenzung gegenüber Haltungen und Verhaltensweisen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu vermitteln. Die Leistungsanbieter verfügen über geeignete Angebote und Methoden, um demokratische Prozesse erlebbar zu machen.

Orte der Jugendarbeit sind prädestiniert, um die Regeln der Demokratie für junge Menschen erfahrbar und erlebbar zu machen.“³

Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

Junge Menschen engagieren sich in zunehmendem Maß ehrenamtlich und übernehmen bewusst gesellschaftliche Verantwortung. Viele Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren, oftmals möchten sie sich nicht dauerhaft durch Mitgliedschaft an einen Verein oder eine Organisation binden, sondern sich ohne langfristige Verpflichtungen auch in anderen Kontexten ausprobieren. Hier sind Fachkräfte der Jugendhilfe gefordert, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig bei der Wahrnehmung eigener Interessen zu unterstützen, um darüber bürgerschaftliches Engagement zu fördern und sie an die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung heranzuführen.

Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements stehen insbesondere die Stärkung der Kompetenzen und die fachliche Qualifizierung von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen im Vordergrund. Neben der Wissensvermittlung sollte auch der informellen und nonformalen Bildung sowie der Reflexion des individuellen Handlungsraum gegeben werden.⁴

² ebd., S. 76

³ Ebd., S. 75

⁴ Vgl. ebd., S. 76

Freiräume

Kinder benötigen im Verlauf ihrer Entwicklung unterschiedliche Anregungen bei der Freizeitgestaltung, damit sie ihre Neigungen und Interessen entfalten können. Auch Räume, in denen Jungen und Mädchen wie junge Frauen und Männer das Wahrnehmen demokratischer Teilhaberechte erproben können, sind wichtig zur Vermeidung von extremistischem Gedankengut und jeglicher Form von Rassismus und Staatsfeindlichkeit.

Gestaltung der Übergänge

Mittler- Ziel 3:

Die Teilhabechancen im Leben für junge Menschen mit erschwerenden Entwicklungsbedingungen werden durch passgenaue Maßnahmen erhöht. Diese haben die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen begleitet und Mädchen und Jungen gleichermaßen ihre Entfaltung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht.

Zielinhalt:

Kindern, Jugendlichen und Familien steht ein Angebotsnetz zur Verfügung, dass insbesondere bei Bedarf die Übergänge von Kindertagesstätte in Schule, Grundschule in weiterführenden Bildungsweg, Schule in berufliche Bildung und von der Ausbildung in einen Beruf unterstützen und begleiten kann. Erfolgreiche Kooperationen zwischen Institutionen, Behörden und Einrichtungen des Gemeinwesens wie z.B. Kitas, Schulen, Jobcenter, Gesundheitswesen und Jugendhilfe erhöhen die Teilhabechancen im gesamtgesellschaftlichen Leben für junge Menschen mit individuellen Problemlagen. Junge Menschen werden ggf. individuell begleitet und in geeignete Maßnahmen vermittelt.

Jeder junge Mensch ist im Lauf seines Lebens herausgefordert, Übergänge zwischen Lebensphasen und zwischen Institutionen formaler Bildung zu meistern. Das Gelingen der Übergänge prägt die Biografien und die Haltungen der jungen Menschen diesen Institutionen gegenüber. Aufgabe der Jugendhilfe ist es daher, ebenso wie die von vielen anderen Partnern, kooperativ diejenigen zu unterstützen, denen die Übergänge nicht selbständig gelingen.

Übergang von Kita und Schule

Als Familien ergänzende Bildungseinrichtung ist es Aufgabe von Kitas, Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. Sprache, Motorik, Konzentration zu vermitteln und Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Dazu gibt es eine enge Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen. Mit den Veränderungen im Schulgesetz zu inklusiver Beschulung muss sich Schule auf immer heterogenere Kinder in der Grundschule einstellen. Das Ermöglichen des Kennenlernens der Schulstruktur, die Begleitung einzelner Kinder durch externe Fachkräfte im Unterricht sind Herausforderungen, denen sich Schule in zunehmendem Maß stellen müssen. Die Einbeziehung der Eltern in die optimale Gestaltung der Bildungsbiografien ihrer Kinder ist eine weitere Herausforderung. Eltern richten zunehmend eine deutliche Erwartungshaltung an Schule und sind bereit, Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zu nutzen.

Übergang von Grund- zu weiterführenden (Ober-) Schulen

Der Übergang in weiterführende Schulen ist anfangs durch die Bildung völlig neuer Klassenstrukturen geprägt. Diesen Prozess zu begleiten, anzuleiten und zu gestalten ist Aufgabe der Schule und ihrer Kooperationspartner. Herausforderungen sind neue peer groups, in denen prosoziale Interessen dominieren oder vielfältige Defizite in der sozial-emotionalen Entwicklung bestehen. Kontakte mit

älteren Klassenstufen setzt die präpubertäre Phase in Gang und lässt ganz neue Themen, wie z. B. Umgang mit Nikotin, Alkohol, Sexualität entstehen. Aber auch die Anforderungen der neuen Schulart an die individuelle Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind von Kindern und Eltern zu bewältigen. Fragen der Leistungserwartung, Tagesstruktur und Zukunftsplanung werden wichtig.

Übergang von Schule in Ausbildung/Studium

Nicht jedem Jugendlichen ist bewusst, wie wichtig der berufliche Werdegang ist. Das kann verschiedene Gründe haben, wie beispielsweise fehlende Unterstützung durch das Elternhaus, mangelnde Berufsorientierung an den Schulen, tw. individuelle Beeinträchtigungen, soziale Probleme und Migrationshintergründe. Berufsorientierung gestaltet sich je nach persönlicher Lebenslage und individueller Problemlagen unterschiedlich, wobei je nach Situation Unterstützungsangebote verschiedener Institutionen zur Verfügung stehen.

Ein zunehmendes Überangebot an Ausbildungsstellen erhöht die Möglichkeiten für die jungen Menschen, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden, wobei Unternehmen zunehmend bereit sind, auch schlechter gebildete Schüler auszubilden. So stellt ein Hauptschulabschluss heute kaum noch ein Hindernis dar. Der Fokus bei abschlussgefährdeten Schülern muss auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses gelenkt werden. Das Ungleichgewicht an Berufswünschen und angebotenen Ausbildungsberufen erfordert ebenso Unterstützungsleistungen bei der Berufsorientierung, wie die immer noch hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen zeigt. Eine frühzeitige Erprobung, z.B. in Form von Praktika und anderen Angeboten der Frühorientierung, sollte zur Stärkung der Interessen für handwerkliche Berufe und der dualen Ausbildung beitragen.

Insgesamt ist beim Mittler-Ziel 3 zu berücksichtigen, dass die Jugendhilfe entsprechend ihrer Grundausrichtung biografisch frühzeitiger ansetzt und Berufsorientierung eher durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter u.a.m. übernommen wird.